

Verhaltenskodex am Landesmusikgymnasium

Gestaltung von Nähe und Distanz – Vertrauen

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihrer Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jeder Mitarbeitende des LMGs bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler*innen angemessen zu gestalten.

Die 1:1-Kontakte zwischen Lehrkräften und Schüler*innen sind transparent zu halten. Geeignete Treffpunkte sind jederzeit von außen zugänglich.

Trennung zwischen beruflichen und privaten Kontakten

Allgemein wird eine unangemessene Vermischung von beruflichem und privatem Leben vermieden. Die Weitergabe von Informationen aus dem Privatleben, die über das übliche Maß hinausgeht, ist zu unterlassen.

Mitarbeitende am LMG pflegen keine privaten Internetkontakte über soziale Medien mit Schüler*innen. Sie grenzen sich gegenüber medialen Kontaktanfragen der ihnen anvertrauten jungen Menschen grundsätzlich ab.

Arbeitstreffen, Feiern und andere außerunterrichtliche Aktivitäten sind wichtige Bereiche des Schullebens. Finden sie in Privaträumen von Lehrer*innen, sonstigen Mitarbeitenden am LMG oder Schüler*innen statt, müssen sie als Schulveranstaltung angemeldet werden.

Beim Schüler*innentransport zu außerschulischen Veranstaltungen durch Eltern, Lehrkräfte oder Mitarbeitende des LMGs mit privaten PKWs muss das Einverständnis der Eltern eingeholt werden sowie eine Genehmigung des Schulleiters vorliegen. Ausnahmen stellen Konzertveranstaltungen dar, bei denen Lehrkräfte oder Eltern die Schüler*innen in privaten PKWs befördern können, sofern öffentliche Verkehrsmittel nicht befriedigend nutzbar sind.

Respektvolle Kommunikation

Der Umgang miteinander soll sich in respektvoller und wertschätzender Sprache ausdrücken. Kinder und Jugendliche dürfen nicht durch peinliche und ironische Bemerkungen verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft aller sexuellen Orientierungen sollen sich wertgeschätzt fühlen und ihr Potential voll entfalten können.

Bei Gesprächen mit Schüler*innen wird vorab geklärt, ob der Gesprächsraum geschlossen oder einsehbar sein soll. Sowohl dem/der Schüler*in als auch der Lehrkraft wird es freigestellt, eine vertraute Person darüber zu informieren oder mit einzubeziehen.

Beachtung der Intimsphäre

Körperkontakte zwischen Lehrkräften und Schüler*innen, die eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind zu vermeiden. Bei Klassen- oder Kursfahrten ist sicherzustellen, dass in der Regel zwei Aufsichtsführende die Gruppe begleiten. Dabei ist anzustreben, dass jeweils ein Mann und eine Frau die Aufsicht führen. Aufsichtsführende übernachten grundsätzlich nicht mit Schüler*innen in einem Raum oder Zelt. Sie betreten die Schlafräume und Umkleidekabinen nicht ohne vorherige Ankündigung (z.B. durch Anklopfen).

Die sanitären Anlagen des anderen Geschlechts werden nicht bzw. ausschließlich in akuten Notsituationen unter vorheriger Ankündigung betreten.

Bei Erste-Hilfe-Situationen sollen nach Möglichkeit zwei Schüler*innen oder Mitarbeitende anwesend sein. Bei notwendigem Körperkontakt sind die eigenen Grenzen sowie die des Verletzten zu beachten.

Intime Kontakte zwischen Lehrer*innen bzw. Mitarbeitenden des LMGs und Schüler*innen sind grundsätzlich untersagt.

Mediennutzung / Fotografieren

Für Schüler*innen gehört der Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien zum alltäglichen Handeln und deren Medienkompetenz soll gefördert werden. Dabei ist zu beachten, dass sowohl die Intimsphäre als auch das Recht am eigenen Bild hohe Güter sind, die es zu wahren gilt.

Handyverbot zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten bzw. in bestimmten Situationen sind am LMG durch den Beschluss der Gesamtkonferenz geregelt worden. In Umkleidekabinen und in Notsituationen (z.B. bei Unfällen) ist die Nutzung des Handys zum Fotografieren ebenfalls untersagt. Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Schüler*innen werden nicht aufgenommen. Heimliche Aufnahmen sind generell verboten und es ist unzulässig, Fotos / Videos (z.B. in den sozialen Medien) ohne die Zustimmung der abgebildeten Personen zu verbreiten.

Das Zeigen von Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, welche die Würde von Frauen und Männern beeinträchtigen, stellt eine sexuelle Belästigung dar. Lehrkräfte sind verpflichtet, einzugreifen, den Vorgang der Schulleitung zu melden, um die Polizei (bei konkretem Verdacht Beschlagnahmung des Mediums) sowie die Eltern des Kindes zu informieren.

Das Fotografieren von Schüler*innen sollte nur zu schulischen Zwecken und mit dem Einverständnis dieser erfolgen (wie z.B. zum Erlernen der Schüler*innen-Namen, Klassen- und Kursfoto, Konzerte), ausschließlich mit schulischen Geräten getätigt und die Aufnahmen im Anschluss an die Notwendigkeit wieder gelöscht werden. Die Videoaufnahmen zu Unterrichtszwecken (wie Bewegungsabläufe im Sportunterricht, Unterrichtsproben etc.) sind im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten zu tätigen. Das Archivieren der Fotos/Videos erfolgt ausschließlich auf dem schulischen Server.

Verhaltenskodex Internat

Die Räume der Bewohner*innen werden erst nach dem Anklopfen und einer angemessenen Wartezeit betreten. Die Privatsphäre der Bewohner*innen ist zu achten.

Verhaltenskodex Instrumentalkollegium

Der Instrumentalunterricht findet in einer 1:1 – Situation statt. Zu Beginn des Unterrichts werden Eltern und Schüler*innen darauf hingewiesen, dass es zu Demonstrationszwecken in Bezug zum jeweiligen Instrument zu einem körperlichen Kontakt zwischen I-Lehrer*innen und Schüler*innen kommen kann.

Um den/die Schüler*in auf einen körperlichen Kontakt vorzubereiten, sollte die Instrumentallehrkraft diesen zunächst an sich selbst demonstrieren.

Beim Instrumentalunterricht gelten folgende Verhaltensregeln:

- Schüler*innen werden im Unterrichtsraum möglichst in der Nähe der Tür platziert.
- Beim gemeinsamen Musizieren wird ein respektvoller Abstand zum/zur Schüler*in eingehalten. Das persönliche Empfinden des/der Schüler*in sollte dabei berücksichtigt werden.

Verhaltenskodex im Sportunterricht

Über Hilfestellungen und Sicherung werden Schüler*innen vorab informiert. Ein Einverständnis dazu wird abgewartet. Lehrer*innen und Schüler*innen tragen funktionelle Sportbekleidung, die keine sensiblen Bereiche offenbart, auch um Unfällen vorzubeugen und einen kontrollierten Umgang mit Bewegungen zu erlernen.

Umkleiden sowohl von Schüler*innen als auch Lehrer*innen werden erst nach dem Anklopfen und einer angemessenen Wartezeit betreten.

Fazit

Fehlverhalten das nicht gestoppt wird, wird geduldet!

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen.